

Provita® Federmehl-Pellets



Pellets 5 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung. Gelistet in der Betriebsmittel-liste für den ökologischen Landbau in Deutschland. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Demeter, Gää (Stand Dezember 2023).
- **Leicht umsetzbar**
Bei Einarbeitung in den Wurzelbereich wird ein kleiner Teil des Stickstoffs energetisch günstig direkt in Form von Aminosäuren aufgenommen.
- **Verträglich, humusbildend**
Universell einsetzbar. Für den Acker-, Wein- und Gartenbau; auch für die Jungpflanzenanzucht und Topfkräuter.
- **Weniger geruchsintensiv als Haarmehl-Pellets**
- Schnelle Anfangswirkung
- **Gut streufähig**
- **Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**
Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinterlassenschaften (Dung oder Überresten).

Da es für nahezu alle Krankheiten Artenschränken gibt, ist diese Art der Pflanzenernährung auch epidemiologisch sinnvoll. In der KTBL Schrift 499: „Organische Handelsdüngemittel tierischer und pflanzlicher Herkunft für den ökologischen Landbau“ wird anhand eingehender Analysen und Risikoabschätzungen beschrieben, dass die Keratindünger (Federn, Horn, Haare, Borsten) in Hinblick auf die Schwermetall Nährstoff-Werte und Vorsorgeindexe von den dort untersuchten Handelsdüngern am besten abschneiden.

Anwendung:

- Vor bzw. während oder nach der Pflanzung oder Saat aufstreuen. Nach der Ausbringung leicht in die obere Bodenschicht einarbeiten. Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung. Die Wirkung setzt je nach Witterung einige Tage bis gut eine Woche nach der Ausbringung ein.
- Federmehl ist ein eher schnell und nicht nachhaltig wirkender N-Dünger.
- Geringe Dosierung zur Aktivierung des Bodenlebens.



- **Gemüsebau:**
Ausbringung mit der Saat, eventuell Nachdüngung.
- **Obstbau:**
1. Ausbringung Mitte/Ende Januar,
2. Ausbringung Mitte April bis Anfang Mai zur Blüte.
- **Weinbau:**
Ausbringung zur Neupflanzung oder im Frühjahr.
- **Dosierung:**
Bei einem Bedarf von 50 kg Stickstoff/ha benötigen Sie 385 kg Dünger/ha bzw. knapp 4 kg Dünger/100 m².
- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.

Produktdaten

in Anlehnung an die düngemittelrechtliche Deklaration:

Organischer N-Dünger 13

unter Verwendung von tierischen Nebenbestandteilen (der Kat. 3 nach VO 1069/2009)

13 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)

Nettomasse: 25 kg Sack oder Big Bag à 1.000 kg

Ausgangsstoffe:

100 % tierische Nebenbestandteile (der Kat. 3 nach VO 1069/2009 = hygienisiertes Federmehl),

chloridarm

Nebenbestandteile:

92 %	Organische Substanz
0,8 %	Gesamtphosphat (P ₂ O ₅)
1,7 %	Schwefel (S)

Der verfügbare Stickstoff liegt unterhalb der Deklarationsgrenze und schwankt im Bereich 0,2 – 0,3 %.

Lagerungshinweise:

Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer, z. B. warmer oder feuchter Lagerung, kann es zu Veränderungen, insbesondere des Stickstoffgehaltes, kommen. Bei sachgemäßer Lagerung ist dieser Dünger bis 2 Jahre ohne Qualitätsminderung haltbar. Dünger nicht ins Abwasser oder Gewässer gelangen lassen. Keine Mischung mit Futtermitteln. Häufiges Umlagern führt zu erhöhtem Staubanteil.

Anwendungshinweise:

Zur Düngung im Gartenbau. Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Anwendungsvorgaben:

Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit :

Die Wirkung setzt je nach Witterung einige Tage bis gut eine Woche nach der Ausbringung ein. Merkliche Düngerwirkung unter normalen Vegetationsbedingungen 6-8 Wochen lang. Im Jahr der Ausbringung werden ca. 80 % des Stickstoffs verfügbar.

Art.-Nr.: 14.309



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln



Nahrung für Ihr Bodenleben!